



Marktgemeinde Theresienfeld

Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich

2604 Theresienfeld, Hauptplatz 1

☎ +43(0)2622/71210, ✉ gemeinde@theresienfeld.gv.at

Parteienverkehr: Mo & Fr: 08:00 – 12:00, Di & Do: 08:00 – 12:00 und 17:00 – 19:00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Theresienfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Verordnung zur

Einhebung der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

beschlossen:

§ 1

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 90,00.

§ 2

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung wird nach 14-tägiger Kundmachung am 01.07.2024 rechtswirksam. Gleichzeitig wird die derzeit geltende Verordnung vom 01.01.2021 außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin
Ingrid Klauninger, MSc

angeschlagen am: 25.04.2024

abgenommen am: 10.05.2024



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.theresienfeld.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at